

Bekanntmachung



MARKT REISBACH

über die Auslegung des Planentwurfes einer Aussenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für die Ortschaft Unterstuben

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat am 4.7.2023 beschlossen, ein Planverfahren zur Neuaufstellung der Aussenbereichssatzung „Unterstuben“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB einzuleiten.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:
407 (T), 408 (T), 410 (T), 411 (T), 413 (T), 414 (T),
414/1, 416 (T), 418 (T) und 1303 (T) jeweils Gemarkung
Haberskirchen. Der Geltungsbereich bestimmt sich nach
dem in der zeichnerischen Darstellung (nebenstehend)
festgesetzten Flächenbereich. Auf dieser Teilfläche soll
der Siedlungsansatz Unterstuben weiterentwickelt
werden.

Die Planungsfläche umfasst den Ort Unterstuben, wobei
sich die Bebauung an der erschließenden
Gemeindeverbindungsstraße orientiert. Die Hauptachse
der Ortsentwicklung verläuft an der Straße entlang in
West – Ost Richtung. Diese im Ort angelegte
grundsätzlich organische Siedlungsentwicklung
wird konsequent fortgeführt. Ein Planentwurf ist vom
Büro Pongratz ausgearbeitet worden.



II.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit Umweltbericht ist nicht durchgeführt worden. Ergänzende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bislang nicht vor.

III.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 18.12.2023 bis 18.1.2024 im Rathaus, Landauer Str. 18, 94419 Reisbach, Zimmer - Nr. 18 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Die Unterlagen sind aktuell bereits über die gemeindliche Internetseite www.reisbach.de (Rubrik Aktuelles) einsehbar.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 34 unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Reisbach, 04.12.2023



Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner
1. Bürgermeister